

Information zum Entlastungsbetrag der Bundesregierung (Soforthilfe „Dezember“)

Der Bund hat im Dezember den Abschlag für Gas für Sie übernommen. Um die Höhe der endgültigen Entlastung zu berechnen, wurde der für Sie im Dezember gültige Arbeitspreis (pro kWh brutto), ein Zwölftel des prognostizierten Jahresverbrauchs mit Stand September 2022 sowie ein Zwölftel des Jahresgrundpreises als Basis genommen.

Beispielberechnung im Tarif StadtwerkeComfort:

- Prognostizierter Jahresverbrauch mit Stand September in Höhe von 12.000 kWh. Ein Zwölftel (1/12) sind 1.000 kWh
- Arbeitspreis für Gas beträgt z.B. 11,99 ct/kWh (0,1199 €/kWh) brutto
- Grundpreis pro Jahr in Höhe von 180,48 €. Ein Zwölftel (1/12) sind 15,04 € brutto

Ein Zwölftel (1/12) des Grundpreises pro Jahr	15,04 €
+ 0,1199 €/kWh * 1.000 kWh (1/12 des prognostizierten Jahresverbrauchs)	119,90 €
= Höhe Ihrer Soforthilfe für Dezember	134,94 €

Bitte beachten Sie: Dieses Berechnungsbeispiel stellt eine starke Vereinfachung dar. Die Soforthilfe basiert auf einem besonderen Berechnungsmodell, das der Gesetzgeber vorgibt. Hierdurch wird es zu Abweichungen zwischen der Soforthilfe und Ihrer tatsächlichen Abschlagshöhe kommen. Die Soforthilfe wird in Ihrer Jahresrechnung von uns entsprechend verrechnet und eindeutig ausgewiesen.

Sollten Sie im September 2022 an der Verbrauchsstelle noch nicht unser Kunde gewesen sein, so wird die Menge anhand des Verbrauchs ermittelt, den der Netzbetreiber mit Stand 30.09.2022 für ihre Abnahmestelle prognostiziert hat. Auch hier wird der prognostizierte Jahresverbrauch des Netzbetreibers gezwölftelt.

Weitere Informationen zur Dezember-Soforthilfe finden Sie unter:

<https://www.stadtwerke-herne.de/soforthilfe>

